

Umwandlungssätze 2024 der Helvetia Sammelstiftung.

Mit Inkrafttreten der Reform AHV 21 am 01.01.2024 wird das AHV-Referenzalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Für die **Frauen-Jahrgänge 1961 bis 1963** erfolgt die Erhöhung in Schritten von jeweils 3 Monaten gemäss der Tabelle rechts. Das AHV-Referenzalter der Männer bleibt unverändert bei 65 Jahren.

Das AHV-Referenzalter gilt auch für die berufliche Vorsorge.

Jahrgang Frau	AHV-Referenzalter
1960 und älter	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964 und jünger	65 Jahre

Umwandlungssätze 2024 für alle Männer und für Frauen mit Jahrgang 1964 und jünger

Umwandlungssätze für das obligatorisch angesparte Altersguthaben	
Alter	Mann/Frau
58	4.45%
59	4.64%
60	4.84%
61	5.04%
62	5.27%
63	5.49%
64	5.75%
65	6.00%
66	6.08%
67	6.18%
68	6.28%
69	6.38%
70	6.50%

Umwandlungssätze für das überobligatorisch angesparte Altersguthaben		
Alter	Mann	Frau
58	3.57%	3.75%
59	3.66%	3.84%
60	3.75%	3.94%
61	3.85%	4.05%
62	3.96%	4.16%
63	4.06%	4.28%
64	4.18%	4.40%
65	4.30%	4.53%
66	4.42%	4.68%
67	4.56%	4.83%
68	4.70%	4.99%
69	4.85%	5.17%
70	5.02%	5.36%

Bei nicht ganzzahligem Pensionierungsalter werden die Umwandlungssätze monatsgenau interpoliert.

Für **Frauen mit Jahrgang 1963 und älter** gilt aufgrund der unterschiedlichen AHV-Referenzalter eine **Übergangsregelung** (→ Seite 2).



Generelle Hinweise

- Der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG bleibt jederzeit gewahrt.
- Für Pensionierungen per 01.01. ist der per 31.12. des Vorjahres gültige Umwandlungssatz relevant.
- Anpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher Bestimmungen oder Vorgaben der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) bleiben vorbehalten.
- Anpassungen der Umwandlungssätze für Pensionierungen ab 2025 bleiben vorbehalten.

Umwandlungssätze 2024 für Frauen mit Jahrgang 1963 und älter

1) Umwandlungssätze für das obligatorisch angesparte Altersguthaben

Alter				Umwandlungssatz
Jahrgang				
1960 und älter	1961	1962	1963	
59	59 ³ / ₁₂	59 ⁶ / ₁₂	59 ⁹ / ₁₂	4.84%
60	60 ³ / ₁₂	60 ⁶ / ₁₂	60 ⁹ / ₁₂	5.04%
61	61 ³ / ₁₂	61 ⁶ / ₁₂	61 ⁹ / ₁₂	5.27%
62	62 ³ / ₁₂	62 ⁶ / ₁₂	62 ⁹ / ₁₂	5.49%
63	63 ³ / ₁₂	63 ⁶ / ₁₂	63 ⁹ / ₁₂	5.75%
64	64 ³ / ₁₂	64 ⁶ / ₁₂	64 ⁹ / ₁₂	6.00%
65	65 ³ / ₁₂	65 ⁶ / ₁₂	65 ⁹ / ₁₂	6.08%
66	66 ³ / ₁₂	66 ⁶ / ₁₂	66 ⁹ / ₁₂	6.18%
67	67 ³ / ₁₂	67 ⁶ / ₁₂	67 ⁹ / ₁₂	6.28%
68	68 ³ / ₁₂	68 ⁶ / ₁₂	68 ⁹ / ₁₂	6.38%
69	69 ³ / ₁₂	69 ⁶ / ₁₂	69 ⁹ / ₁₂	6.50%
70	70 ³ / ₁₂ *	70 ⁶ / ₁₂ *	70 ⁹ / ₁₂ *	6.62%

Bei anderen Pensionierungsaltern werden die Umwandlungssätze monatsgenau interpoliert.
Die Werte im lila Balken entsprechen den Umwandlungssätzen im AHV-Referenzalter des jeweiligen Jahrgangs.

*Nur für Interpolation bis Alter 70 relevant.

Daraus ergeben sich für **Frauen mit Jahrgang 1963 und älter** folgende Werte für ausgewählte ganzzahlige Pensionierungsalter:

Alter	Umwandlungssätze pro Jahrgang			
	1960 und älter	1961	1962	1963
61				5.10%
62			5.38%	5.33%
63		5.69%	5.62%	5.56%
64	6.00%	5.94%	5.88%	5.81%
65	6.08%	6.06%	6.04%	6.02%

2) Umwandlungssätze für das überobligatorisch angesparte Altersguthaben

Für das überobligatorisch angesparte Altersguthaben gelten die Umwandlungssätze gemäss der Tabelle auf Seite 1.

Daraus ergeben sich für **Frauen mit Jahrgang 1963 und älter** folgende Werte im jeweiligen AHV-Referenzalter:

Alter	Umwandlungssätze pro Jahrgang			
	1960 und älter	1961	1962	1963
64	4.40%			
64 ³ / ₁₂		4.43%		
64 ⁶ / ₁₂			4.47%	
64 ⁹ / ₁₂				4.50%

Helvetia Versicherungen

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung